

Anordnung Nr. Pr. 362
über die Erzeugerpreise für Rohtabak, unfermentiert
vom 28. Oktober 1981

Geltungsbereich

§ 1

(1) Für die Erzeugnisse der Schlüsselnummer¹ 312 26 31 0 Rohtabak — (dachreif) gelten die mit dieser Anordnung festgesetzten Erzeugerpreise.

(2) Durch die mit dieser Anordnung festgesetzten Erzeugerpreise werden weder die Preise für die Lieferung von Erzeugnissen und die Durchführung von Leistungen für die Bevölkerung verändert, noch dürfen solche Veränderungen auf der Grundlage dieser Anordnung vorgenommen werden.

§ 2

Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für Lieferer von Rohtabak, unfermentiert, entsprechend dem Standard (TGL)^{1 2 3} an den VEB Tabakkontor Dresden.

§ 3

Erzeugerpreise für Rohtabak, unfermentiert

(1) Die Erzeugerpreise für Rohtabak, unfermentiert, betragen bei •

Blattgutart	Güteklasse	M/kg
Schneidegut, heißluftgetrocknet (ohne Virginia)		
Sandblatt, Hauptgut	I	14,50
Sandblatt, Hauptgut	II	12,50
Sandblatt, Hauptgut	III	10,-
Sandblatt, Hauptgut	IV	6,50
Burley		
Sandblatt oder Hauptgut	I	16,-
Sandblatt, Hauptgut	II	13,-
Sandblatt, Hauptgut	III	10,-
Sandblatt, Hauptgut	IV	6,50
Zigarrengut, handgetrocknet		
Sandblatt, Hauptgut	IS	14,-
Sandblatt, Hauptgut	I	13,-
Sandblatt, Hauptgut	II	11,-
Sandblatt, Hauptgut	III	9,50
Sandblatt, Hauptgut	IV	6,50
Gruppen	IV	6,50

(2) Die Erzeugerpreise sind Festpreise.

(3) Für Rohtabak, unfermentiert, der dem Standard (TGL) nicht entspricht, ist ein Preis gemäß der Verwertbarkeit des Tabaks zwischen Lieferer und Abnehmer zu vereinbaren.

§ 4

Preisabschläge

Für Rohtabak, unfermentiert, werden folgende Preisabschläge angewandt:

— überhöhter Wassergehalt bis 3 % (absolut)	0,15 M/kg Anrechnungsmasse
— überhöhter Wassergehalt über 3 % (absolut)	0,30 M/kg Anrechnungsmasse
— unverwertbare Anteile über 5 %, aber höchstens 10 %	0,30 M/kg Anrechnungsmasse.

¹ Die angegebene Schlüsselnummer beruht auf der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der Deutschen Demokratischen Republik, Teil VI, Neudruck 1973, 1. bis 8. Ergänzung — Stand 1. Januar 1982.

³ Z. Z. gilt der Standard TGL 6465/01 — Rohtabak, unfermentiert —.

§ 5

Preisstellung

Die Erzeugerpreise gelten frei vereinbarter Abnahmestelle des VEB Tabakkorridor Dresden.

§ 6

Schlußbestimmungen

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft. Sie greift in laufende Verträge ein und gilt für alle Lieferungen, die vom Zeitpunkt ab Ernte 1982 an erfolgen.

(2) Gleichzeitig tritt die Preisanordnung Nr. 2023/1 vom 28. August 1968 — Erzeugerpreise für Frischblatt- und unfermentierten Rohtabak — (GBI. II Nr. 92 S. 749) außer Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1981

Der Minister
für Bezirksleitete Industrie
und Lebensmittelindustrie

I. V.: Dr. N i e m a n n
Staatssekretär

Der Leiter
des Amtes für Preise

I. V.: p o m a g k
Staatssekretär

Anordnung Nr. Pr. 378
über die Preise für rohe Edelpelzfelle
vom 28. Oktober 1981

Geltungsbereich

§ 1

(1) Für Erzeugnisse der Schlüsselnummer¹

- 313 37 11 0 Rohe Edelpelzfelle, Füchse
- 313 37 12 0 Rohe Edelpelzfelle, Nerze
- 313 37 13 0 Rohe Edelpelzfelle, Waschbären
- 313 37 14 0 Rohe Edelpelzfelle, Sumpfbiber (Nutria)
- 313 37 15 0 Rohe Edelpelzfelle, Karaküllämmer

gelten die mit dieser Anordnung festgesetzten Aufkaufpreise, Handelsspannen, Abgabe- und Importabgabepreise.

(2) Durch die mit dieser Anordnung festgesetzten Aufkaufpreise, Handelsspannen, Abgabe- und Importabgabepreise werden weder die Preise für die Lieferung von Erzeugnissen und die Durchführung von Leistungen für die Bevölkerung verändert, noch dürfen solche Veränderungen auf der Grundlage dieser Anordnung vorgenommen werden.

§ 2

(1) Die Aufkaufpreise gelten für alle Lieferer von Erzeugnissen gemäß § 1 Abs. 1 bei Lieferungen an den VEB tierische Rohstoffe Leipzig.

(2) Die Abgabepreise, Handelsspannen und Importabgabepreise gelten für alle Lieferer und gegenüber allen Abnehmern von Erzeugnissen gemäß § 1 Abs. 1.

§ 3

Preislisten

(1) Die Aufkauf-, Abgabe- und Importabgabepreise sind in folgenden Preislisten² aufgeführt:

- Preisliste 1 Aufkaufpreise für rohe Nerzfelle
- Preisliste 2 Aufkaufpreise für rohe Nutriaquelle
- Preisliste 3 Aufkaufpreise für rohe Edelfuchsfelle

¹ Die angegebenen Schlüsselnummern beruhen auf der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der Deutschen Demokratischen Republik, Teil VI, Neudruck 1973, 1. bis 7. Ergänzung — Stand 1. Januar 1981.

² Die Preislisten 1 bis 6 werden von der WB tierische Rohstoffe, die Preisliste 7 vom VE Außenhandelsbetrieb INTERPELZ den Lieferern und dem sonstigen berechtigten Empfängerkreis direkt zugestellt.